



Schriftleitung: Prof. Dr. Willehad Lanwer, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt  
Tel.: 06151-879881, FAX: +49 6151-879858, E-Mail: lanwer@vds-hessen.com

Ständige Mitarbeiter: Prof. Dr. Helga Deppe, Frankfurt a.M. | Prof. Dr. Georg Feuser, Zürich | Prof. Dr. Christiane Hofmann, Gießen | Prof. Dr. Wolfgang Jantzen, Bremen | Prof. Dr. Reimer Kornmann, Heidelberg | Prof. Dr. Rudi Krawitz, Koblenz | Dr. med. Horst Lison, Hannover | Prof. Dr. Holger Probst, Marburg | Prof. Dr. Helmut Reiser, Hannover | Prof. Dr. Peter Rödler, Koblenz | Prof. Dr. Alfred Sander, Saarbrücken | Prof. Dr. Ursula Stinkes, Reutlingen | Prof. Dr. Hans Weiss, Reutlingen | Wienke Zitzlaff, Hannover

## Inhalt

Editorial	227
Die Neurodiversitätsdebatte und der dekoloniale Kampf gegen Exklusion	233
Eine neurosoziologische Perspektive auf die Verdinglichung freier Bürger/-innen	
<i>Wolfgang Jantzen</i>	
Inklusion	257
Eine Forderung nach Gleichheit, Solidarität und Bildungsgerechtigkeit	
<i>Georg Feuser</i>	
Reflexionen über Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe	271
Plädoyer für eine emanzipatorische Schulsozialarbeit	
<i>Markus Emanuel</i>	
Buchrezensionen	293

## **Behindertenpädagogik in Hessen**

Schwerpunkthema: »Lehrerausbildung und Übergang Schule – Beruf«	309
Unterrichten im Team	311
Am Studienseminar GHRF Heppenheim erproben angehende Lehrkräfte die Möglichkeiten und Grenzen des Teamteaching <i>Rosemarie Heußner-Kahnt</i>	
Fünf Jahre Frankfurter Vision	317
Ein Kooperationsprojekt zur Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem Ausbildungsberuf des ersten Arbeitsmarktes <i>Martina Franke</i>	
Buchrezensionen	333
Impressum	336

# Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

den thematischen Schwerpunkt des vorliegenden Heftes bilden Inklusions- und Exklusionsprozesse, die stets integriert sind und vermittelt werden durch die Prozessualität des gesellschaftlichen Lebens.

In ihrer ursprünglichen Bedeutung sind beide Begriffe aus dem Lateinischen abgeleitet. Exklusion stammt vom lateinischen »exclusio« und bedeutet im weitesten Sinne ›Ausschließung‹, ›Aussperrung‹. Die Wurzeln von Inklusion liegen im lateinischen »inclusio«, und ist zu übersetzen mit ›Einschließung‹ ›Einsperrung‹. Allerdings bildet die ursprünglich aus dem Lateinischen abgeleiteten Bedeutungen nicht das ab, was kategorial mit den beiden Begriffen erfasst wird.

Denn Einschließung und Einsperrung sind beispielsweise auf den Kontext von Justiz bzw. Justizvollzugsanstalten bezogen und werden mit Zwang assoziiert, aber nicht mit dem, was gegenwärtig mit Inklusion vor allem sozialwissenschaftlich verknüpft wird. Hingegen wird aktuell der Exklusionsbegriff durchaus in der Bedeutung von Ausschließung bzw. Ausgrenzung aus verwendet.

Nach Kronauer stellen Exklusion und Inklusion ein Begriffspaar dar, das im weitesten Sinne die soziale Frage der gesellschaftlichen Ausgrenzung und Teilhabe betrifft, und damit die sozialen Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft<sup>1</sup>. Entsprechend ist der Inklusionsbegriff gleichbedeutend mit gesellschaftlicher Teilhabe und Zugehörigkeit, und der Exklusionsbegriff gewinnt seine Bedeutung insofern, als das in der gesellschaftlichen Praxis für soziale Akteure und/oder Gruppen die Teilhabe und Zugehörigkeit nicht gegeben oder eingeschränkt wird. Zu betonen ist allerdings, dass der Exklusionsbegriff

---

1 Vgl. Kronauer, Martin: Inklusion-Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart. In: Kronauer, Martin (Hrsg.): Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart. Bielefeld: Bertelsmann Verlag 2010, S. 25.

kategoriale dieser Logik folgend, stets Ausgrenzungen *in* und nicht aus der Gesellschaft erfasst<sup>2</sup>.

Die Dimensionen, in denen maßgeblich über Inklusion, d. h. über gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe entschieden wird, sind Erwerbsarbeit, soziale Beziehungen und der Bürgerinnen-/Bürgerstatus<sup>3</sup>. Erwerbsarbeit ist einerseits hoch relevant im Hinblick auf die Absicherung der Existenzfinanzierung, und andererseits bezogen auf die Einbindung in objektivierte, institutionell geregelte Verhältnisse wechselseitiger Abhängigkeit, und ist zu präzisieren als Dimension der Interdependenz. Gleichmaßen ist die wechselseitige Abhängigkeit für die Dimension der sozialen Beziehungen im Hinblick auf Zugehörigkeit von großer Bedeutung, die Kronauer als Dimension der Reziprozität kennzeichnet. Schließlich begründen persönliche, politische und soziale Rechte als Dimension die gesellschaftliche Teilhabe durch den Bürgerinnen-/Bürgerstatus. Soziale Rechte haben den Charakter von Schutz- und Teilhaberechten, sodass sie als Dimension der Partizipation zu klassifizieren sind.

Entsprechend bezieht Exklusion sich auf die Ausgrenzungen aus den genannten Dimensionen, d. h. auf den Ausschluss von sozialer Teilhabe und gesellschaftlicher Zugehörigkeit. Mit den Kategorien der Interdependenz und Partizipation ist es möglich, die Prozesse von Exklusion kategorial zu erfassen, denn sie sind die maßgeblich bestimmenden Momente für gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe. Bezogen auf die Interdependenzen bedeutet Exklusion, keine Zugehörigkeit in die gesellschaftliche Arbeitsteilung sowie in soziale Netze. Partizipation bildet im Kontext von Exklusion die nicht oder eingeschränkte materielle, politisch-institutionelle und kulturelle Teilhabe ab<sup>4</sup>.

Mit dem Begriffspaar Exklusion und Inklusion werden folglich keine substantziellen Entitäten, sondern Relationen, Verhältnisse in der Praxis des gesellschaftlichen Lebens bezeichnet. Sie betreffen die Zugänge zu, d. h. die Teilhabe an bzw. die Ausgrenzungen oder Ausschließungen aus essenziellen Bereichen der gesellschaftlichen Praxis. Bei ihnen handelt es sich daher sowohl um Prozess- als auch um Zustandskategorien<sup>5</sup>. Entsprechend sind beide Begriffe in einer doppelten Bedeutung zu nutzen. Die kategoriale Reichweite von Exklusion erfasst sowohl Resultate von Ausgrenzungen als auch den Prozess der Ausgrenzungen, so wie Inklusion als Ergebnis von Teilhabe und Zugehörigkeit, wie auch als Prozess der Teilhabe und Zugehörigkeit zu verstehen ist.

---

2 Vgl. S. 41.

3 Vgl. S. 28ff.

4 Vgl. S. 45ff.

5 Vgl. S. 26.

In dieser Doppelbedeutung als Zustands- und Prozesskategorien besteht zwischen Exklusion und Inklusion mehr als nur ein Unterschied. Denn einerseits schließen sich wechselseitig aus, und andererseits bedingen sie sich, d. h. sie setzen sich wechselseitig voraus und bilden eine Einheit im Widerspruch. Angesichts dessen ist das Begriffspaar Exklusion und Inklusion zugleich ein Gegensatzpaar.

Allerdings existiert der Widerspruch bzw. ihr widersprüchliches Verhältnis nicht isoliert, sondern ist in das System gesellschaftlicher Beziehungen nicht nur integriert, sondern auch durch sie vermittelt. Der reale Widerspruch zwischen ihnen stellt demzufolge ein Strukturelement im System des gesellschaftlichen Lebens dar, in dem Exklusion und Inklusion als logisch und real einander ausschließende Prozesse gleichzeitig koexistent sind.

Angesichts dessen werden Exklusion und Inklusion als sozial vermittelte, transaktionale sowie als vermittelnde, transformative Prozesse des gesellschaftlichen Lebens bzw. in denen sich das gesellschaftliche Leben ausdrückt, verstanden. Entsprechend zeigt sich in ihrer Vermitteltheit die Vermittlung als Prozess im System des Ganzen des gesellschaftlichen Lebens, sodass sie im Ganzen und durch das Ganze begründet sind. Mithin werden sie durch die Prozessualität des gesellschaftlichen Lebens hervorgebracht, wirken aber zugleich wieder auf gesellschaftliche Praxis zurück und beeinflussen deren Entwicklung.

Folglich handelt es sich bei ihnen um Phänomene in und vermittelt durch die gesellschaftlichen Praxis, die mit Bourdieu als Feldern des sozialen Raums zu bezeichnen sind<sup>6</sup>. So wie der soziale Raum durch die Relationen der Felder geschaffen wird, konstituieren sich die Felder durch die in ihnen agierenden sozialen Akteure und/oder Gruppen.

Ausgangspunkt sind dementsprechend die in den Feldern wirkenden sozialen Akteure und/oder Gruppen. Deren Wirksamkeiten vollziehen sich aber stets unter bestimmten gesellschaftlichen Umständen, innerhalb derer um die Zugänge zu bzw. Ausgrenzungen, Ausschließungen aus bestimmten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gerungen wird, und die ihrerseits wiederum auf die Bedingungen und Verhältnisse zurückwirken. Angesichts dessen ist zunächst ein Blick auf die gegenwärtigen Umstände und Bedingungen zu richten, in denen und unter denen Exklusion und Inklusion real existierend sind.

Es ist beispielsweise auf die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu verweisen, die belegen, dass Armut sich gegenwärtig nicht verringert. Ferner stellt der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2014 eine zunehmende Verstärkung der Vermögenskonzentration in der BRD fest<sup>7</sup>. Dem-

6 Bourdieu Pierre: Sozialer Raum und Klassen. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1985, S. 9ff.

7 Vgl. Seibring, Anne: Editorial. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 65. Jahrgang 10/2015, 2. März 2015, S. 2.

zufolge verfügen die reichsten zehn Prozent der Deutschen nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung über 63 bis zu 74 Prozent, das reichste Prozent fast über ein Drittel des gesamten Privatvermögens.

Das bedeutet, es ist von einer zunehmenden ökonomischen Verteilungsungleichheit auszugehen<sup>8</sup>. Betont wird der Trend zu einer Verfestigung der Armut am unteren Rand der Gesellschaft, die einhergeht mit einer Blockierung von Lebenschancen und damit einer sozialen Ausgrenzung größerer Bevölkerungsgruppen vom gesellschaftlichen Wohlstand<sup>9</sup>. Zu beobachten ist am oberen Rand eine Konzentration von Spitzeneinkommen und Vermögen und am unteren verfestigt sich dramatisch Armut. »Diese Polarisierungen der Sozialstruktur sind eingebettet in eine anhaltend hohe Chancenungleichheit im deutschen Bildungs- und Berufssystem«<sup>10</sup>. »Darum laufen Beschwörungen von Chancengleichheit, die nicht zugleich die Reduktion von Verteilungsungleichheiten thematisieren, systematisch ins Leere«<sup>11</sup>.

Aus einer sozialökonomischen Perspektive<sup>12</sup> stellt die zunehmende Ungleichheit insofern ein Problem dar, als dass sie eine ungleiche Verteilung von Freiheit und politischer Einflussnahme mit sich bringt, zu makroökonomischen Instabilitäten beiträgt sowie Teilhabechancen untergraben<sup>13</sup>. Ungleichheit ist mit drei Krisen verwoben, die als Krise der Demokratie, der sozialen Teilhabe und der ökonomischen Stabilität charakterisiert werden. Die Bedrohungen, die von ihnen ausgehen, spiegeln sich im wachsenden Erfolg »demokratie- und menschenverachtender Ideologien« wider, sodass es nicht nachvollziehbar ist, »hinsichtlich Verteilungsfragen einen wirtschaftlichen Handlungsbedarf abzustreiten«<sup>14</sup>.

Es sind die skizzierten sozialstrukturellen Ungleichverteilung, die stets im Kontext der Widersprüchlichkeit zwischen dem Gegensatzpaar Exklusion und Inklusion mitzudenken sind. Denn sie sind die Wirkfaktoren, die vermittelnd in der gegensätzlichen Einheit von Exklusion und Inklusion zur Geltung kommen. Dabei ist davon auszugehen, dass sich ihre gegensätzliche Einheit nicht aufhebt. Denn auch dann, wenn vermittelt durch die Bedingungen und Umstände in den Feldern des sozialen Raums, d. h. durch die den Transaktionen innewohnenden Transformationen der sozialen Akteure und/oder Gruppen, das

---

8 Vgl. Groh-Samberg; Hertel, Florian R.: Ende der Aufstiegsgesellschaft? In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 65. Jahrgang 10/2015, 2. März 2015, S. 25–32.

9 Vgl. S. 29f.

10 S. 31.

11 S. 32.

12 Vgl. Bank, Julian; van Treck, Till: Ungleichheit als Gefahr für Demokratie, Teilhabe und Stabilität. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 65. Jahrgang 10/2015, 2. März 2015, S. 41–46.

13 Vgl. S. 46.

14 Vgl. ebd.

Verhältnis zwischen Inklusion und Exklusion ein anderes ist, sodass möglicherweise Inklusion gegenüber Exklusion dominiert, hebt sich damit Exklusion keineswegs auf, sowie sich ebenso wenig Inklusion aufheben wird.

Was sich allerdings ändert, ist die Struktur ihres Widerspruchverhältnisses, d. h. die Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit der Einheit ihrer Gegensätzlichkeit, um die in den Feldern des sozialen Raums zwischen den Akteuren und/oder Gruppen gerungen wird. Insofern macht es Sinn, detaillierter auf das Verhältnis zwischen Exklusion und Inklusion einzugehen und den Fokus auf ihre funktionale Bedeutung als stets gegenwärtige Handlungsoptionen in den Feldern des sozialen Raums zu richten.

Vor diesem Hintergrund sind die im vorliegenden Heft angeführten Beiträge abzubilden. Den Einstieg in die Thematik markiert Wolfgang Jantzen mit seinen Ausführungen »Die Neurodiversitätsdebatte und der dekoloniale Kampf gegen Exklusion – Eine neurosoziologische Perspektive auf die Verdinglichung freier Bürger/-innen«. Daran anschließend bearbeitet Georg Feuser in seinem Beitrag den Gegenstandsbereich »Inklusion – eine Forderung nach Gleichheit, Solidarität und Bildungsgerechtigkeit«. Den Abschluss bilden die Ausarbeitungen von Markus Emanuel mit dem Titel »Reflexionen über Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe – Plädoyer für eine emanzipatorische Schulsozialarbeit«.

Willehad Lanwer

Die Redaktion

# Teilhabe von Menschen mit Behinderung



Gunter Geiger  
Michaela Lengsfeld (Hrsg.)

## Inklusion – ein Menschenrecht

Was hat sich getan,  
was kann man tun?

2014. ca. 240 Seiten, Kart.  
ca. 24,90 €  
ISBN 978-3-8474-0194-0

Mit der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit einer Behinderung in 2006 hat sich Deutschland gesetzlich dazu verpflichtet, eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wie sieht es mit der Umsetzung aus? In diesem Band finden Sie Analysen von ExpertInnen aus Wissenschaft, Kirche, Politik und Gesellschaft.

Jetzt in Ihrer Buchhandlung  
bestellen oder direkt bei:



Verlag Barbara Budrich  
Barbara Budrich Publishers  
Stauffenbergstr. 7  
51379 Leverkusen-Opladen

Tel +49 (0)2171.344.594  
Fax +49 (0)2171.344.693  
info@budrich.de

[www.budrich-verlag.de](http://www.budrich-verlag.de)

# Die Neurodiversitätsdebatte und der dekoloniale Kampf gegen Exklusion

**Eine neurosoziologische Perspektive auf die Verdinglichung freier Bürger/-innen<sup>1</sup>**

*Wolfgang Jantzen*

»Das Gehirn ist, verschlossen in seinem Schädel, bereits sozial.«

*Baecker 2014, 34*

»Generell gibt es keinen Grund, warum behinderte Menschen nicht genauso bürgerliche Individuen sein können wie Menschen, die als nicht behindert gelten – und sie sind es auch.«

*Maskos 2010*

»Das kolonisierte Ding wird Mensch gerade in dem Prozess, durch den es sich befreit.«

*Fanon 1986*

Die Debatte um Neurodiversität reiht sich in unterschiedliche Debatten der Gegenwart ein, innerhalb derer das bis dahin Ausgegrenzte, auf Natur und Schicksal Reduzierte die Bühne der politischen Auseinandersetzung betritt. Vergleichbar der Krüppelbewegung als Emanzipation vor allem körperlich beeinträchtigter Menschen, der people-first-Bewegung, die auf den Verzicht der Konnotation geistige Behinderung besteht, oder schon vorher der US-amerikanischen Bewegung »Health at every size« verweist die Emanzipationsbewegung des internationalen Autismus-Netzwerks auf Prozesse der Emanzipation in den Spuren antirassistischer, antisexistischer, antikolonialer Bewegungen, die ihrerseits eingebettet in umfangreiche Prozesse weltweiter politischer Auseinandersetzung sowie innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Transformationen im Kontext zunehmender Globalisierung zu verstehen sind. Ihren allgemeinen Niederschlag haben diese Emanzipationsbewegungen in den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen gefunden, deren bisher letzte die Behindertenrechtskonvention von 2006 und die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker von 2007 sind. Damit

---

<sup>1</sup> Vortrag bei der Tagung »(Neuro-)Diversität und Normalität« vom 17.–19.04.2015 an der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt, Lutherstadt Wittenberg.

einhergehend hat sich mit den Disability Studies eine interdisziplinäre Wissenschaft entwickelt, die Behinderung als soziale, historische und kulturelle Konstruktion begreift.

In diesem Kontext sind es Begriffe wie Inklusion, Empowerment, Teilhabe, welche einerseits die heutige sozialpolitische Diskussion prägen, andererseits aber mit Foucault als Bestandteil der Herausbildung neuer Dispositive der Macht zu verstehen sind. Im Prozess der tiefgehenden Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Prozesse wird die eigenverantwortliche Regulierung des Selbst zur zentralen Aufgabe aller Individuen. Mit ihr einhergehen Individualisierung und häufig auch Entpolitisierung.<sup>2</sup> Auf diese Technologien des Selbst bezieht sich Foucaults Begriff der Gouvernementalität. Begriffe wie die drei genannten wurden ins politische Feld eingeführt bzw. entpolitisiert durch neoliberale Regierungen und internationale Subjekte der Globalisierung, wie Weltwährungsfond, Weltbank und weitere Akteure.<sup>3</sup> Sie fügen sich unmittelbar in das Gefüge der Herausbildung der Biomacht. Macht als solche ist jedoch weder befreiend noch unterdrückend. Sie wird zu dem einen oder anderen im Kontext lokaler und spezifischer Relationen (Greco 2009, S. 17). Eben dies will ich im Folgenden am Beispiel Neurodiversität untersuchen, als deren Kern als neue anthropologische Figur eine Neurobiologisierung des Selbstseins verstanden werden kann »Die neurowissenschaftliche, oft unpräzise Sprache dient dazu, Autismus als positives Attribut zu konstruieren und die natürlichen Differenzen zu nicht autistischer (oft neurotypisch genannter) Erfahrung und Identität hervorzuheben« (Ortega 2009, S. 427).<sup>4</sup>

Der Weg, Kultur auf biologische Differenz zu begründen, hat jedoch seine Tücken, sofern er nicht für alle menschlichen Wesen in gleicher Weise Neurodiversität zum Ausgangspunkt nimmt. Alles andere wäre als Ableismus eine spezifische Form von Rassismus.<sup>5</sup> Dieser Weg würde in doppelter Weise eine Falle öffnen: Zum einen die Falle im Sinne der gesellschaftlichen Notwendigkeit erweiterter Techniken der Selbststeuerung, die sich zu gleicher Zeit mit zunehmenden Gefühlen der Ohnmacht verbinden (Keupp 2015). Und zum anderen jene Falle, die sich mit lediglich appellativen Begriffen wie Inklusion, Empowerment und Teilhabe auf eine »alleinige Strategie der Erleichterung

2 Ina Kerner (2013) untersucht dies am Problem globaler Gouvernementalität. In Anbetracht der Anrufungspotenziale von in die Selbststeuerung verlagerten pseudoreligiöser Begriffe, wie z. B. Inklusion, Empowerment oder Teilhabe, (vgl. T. W. Adornos Analyse des »Jargons der Eigentlichkeit«; 1964) wäre es m. E. erforderlich, Althussers Theorie der ideologischen Staatsapparate (1970) in dieser Hinsicht weiter zu entwickeln.

3 Vgl. URBAN LAB+ (2013), Schädler (2013) sowie Jantzen (2015a).

4 Übersetzte Zitate aus dem Englischen sowie aus dem Spanischen W.J.

5 »Ableism refers to a network of beliefs, processes, and practices that produces a particular kind of self and body [...] Disability then, is cast as a diminished state of being human« (Campbell 2008).